

# Ist Teilzeitberufsausbildung eine Chance für mich?

Eine Online Veranstaltung der  
Agentur für Arbeit Bergisch  
Gladbach und des Jobcenters  
Rhein-Berg



# Ihre Ansprechpartnerinnen heute:

---

## **Ermine Bostan**

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Rhein-Berg

Tel.: 02202 9333 136

E Mail: [Rhein-Berg.BCA@jobcenter-ge.de](mailto:Rhein-Berg.BCA@jobcenter-ge.de)

## **Marita Franssen**

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 9333 220

E Mail: [BergischGladbach.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BergischGladbach.BCA@arbeitsagentur.de)

# Wir informieren Sie über:

---



- den Ablauf einer Teilzeitberufsausbildung
- Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
- Fördermöglichkeiten
- das Projekt „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)“

# Hinweise zur „Technik“

---

- Ihre Fragen und Hinweise sind über die Chatfunktion möglich
- Mikro bitte schließen, aber gerne öffnen z.B. für Fragen
- Die Präsentation inklusive der Links werden Ihnen zugemailt

# Was meinen Sie bringt Ihnen eine Teilzeitberufsausbildung?

---

Vereinbarkeit von Familien  
und Ausbildung

Nebentätigkeit übernehmen  
(zusätzlich zur Ausbildung)

Qualifizierung

berufliches Standbein

vollständige Ausbildung

sichere  
Zukunftsaussichten

# Ausbildung lohnt sich immer!!!!



**Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt als angelernte Arbeitskräfte.**

**Fachkräfte müssen seltener den Arbeitgeber wechseln als Menschen ohne Berufsabschluss.**

**Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung sind seltener arbeitslos.**

**Die besseren Chancen am Arbeitsmarkt zahlen sich für Fachkräfte lebenslang aus.**

# Rahmenbedingungen der Teilzeitberufsausbildung 1

---

- die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit **wird individuell reduziert, jedoch höchstens um 50 Prozent**
- Auszubildende und Betrieb sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (z.B. vormittags, nachmittags, abends, ...)
- die Ausbildung kann für die gesamte Zeit oder nur für einen bestimmten Zeitraum verkürzt werden

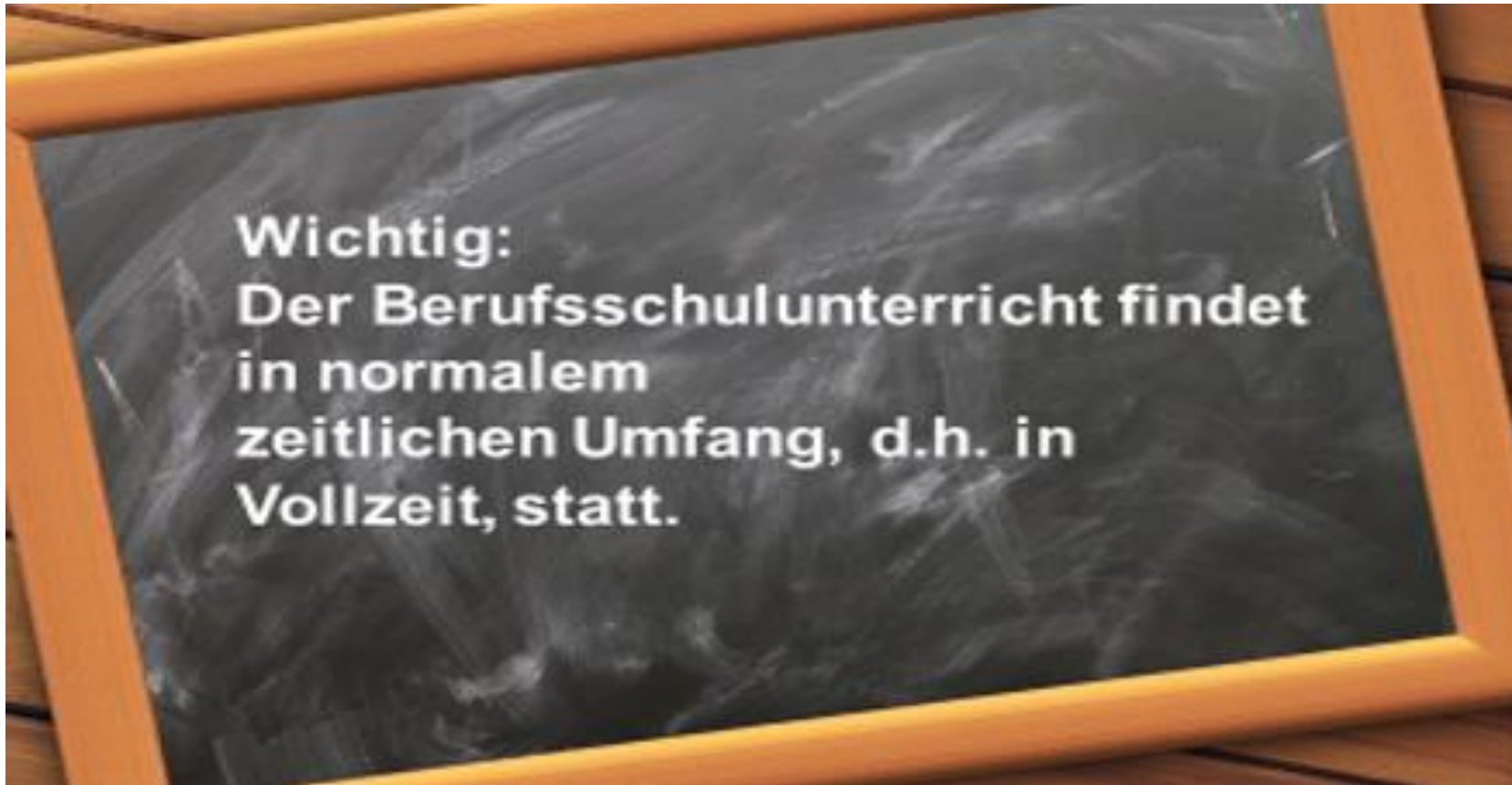
# Rahmenbedingungen der Teilzeitberufsausbildung 2

---

- die Gesamtausbildungszeit **verlängert** sich, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der regulären Dauer
- die Gesamtausbildungszeit kann aber auch **verkürzt** werden, wenn das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht werden kann (z.B. wenn berufliche Vorkenntnisse, höhere Schulabschlüsse, Lebenserfahrung vorhanden sind. Ein gemeinsamer Antrag von Auszubildenden und Betrieb bei der Kammer ist dazu notwendig.)



# Rahmenbedingungen der Teilzeitberufsausbildung 3



# Was sollten Sie bedenken, bevor Sie eine Teilzeitberufsausbildung beginnen?

---

Kinderbetreuung

geeigneten  
Ausbildungsbetrieb finden

Belastbarkeit

Netzwerk aufbauen

Aufgaben delegieren

Arbeitszeiten überprüfen

Mobilität prüfen und ggf.  
erweitern

Verantwortung teilen

Finanzielle Fragen klären

# So kann es klappen:

---

- Bewerben Sie sich auch auf Vollzeit-Ausbildungsstellen
- Nutzen Sie private Kontakte
- Kommen Sie ins Gespräch mit passenden Unternehmen
- Fragen Sie die entsprechende Kammer oder die Arbeitsagentur nach Unternehmen, die schon Erfahrung mit der Teilzeitberufsausbildung haben

# So geht es weiter, wenn Sie sich erfolgreich beworben haben:

---

- Einigen Sie sich mit dem Ausbildungsbetrieb auf eine reduzierte wöchentliche Stundenzahl, sprechen Sie Lage und Verteilung der Arbeitszeit individuell ab.
- Ihr Ausbildungsbetrieb sollte Kontakt zum Ausbildungsberater der zuständigen Kammer aufnehmen. (An den Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz eingefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten wird.)

# Förderung / Finanzierung

---

- Auszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung.
- Bei Auszubildenden im eigenen Haushalt, kann sofern die Ausbildungsvergütung nicht reicht und sie hilfebedürftig sind, ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. BAB geprüft werden.
- ggf. besteht Anspruch auf weitere bzw. andere staatliche Leistungen (Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld ...)

Eine Ausbildung kann jederzeit **ohne** Zustimmung der Arbeitsagentur oder des Jobcenters aufgenommen werden, sie müssen nur ggfs. informiert werden

# Tipps und Anregungen

---

- Informieren Sie sich über Ihren Wunschberuf (Zugangsvoraussetzungen, Arbeitsbedingungen, Verdienstmöglichkeiten) und klären Sie Ihre persönlichen Rahmenbedingungen (mögliche Arbeitszeiten, mögliche Wegezeiten etc.). z.B.: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung>
- Nehmen Sie die kostenlosen Beratungsangebote von Arbeitsagentur, Jobcenters und anderer Institutionen wahr.
- Sprechen Sie mit Freunden, Verwandten und Bekannten, über Ihre Vorstellungen und Ideen.
- Machen Sie, wenn möglich, ein Praktikum in Ihrem Wunschberuf

# Feedback

---

- Was nehmen Sie aus diesem Job Café mit?
  
- Welche Dinge / Fragen lassen Sie hier?



# Wenn Sie weitere Fragen haben ...

---

... stehen wir Ihnen jetzt  
gerne zur Verfügung!

